

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 09.11.2016

Amt: Bauverwaltungsamt
AZ: 60.111

Vorlage Nr. 028/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/Wispenstein	18.01.2017
Bau- und Grundeigentumsausschuss	03.04.2017
Verwaltungsausschuss	03.04.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.06.2017

Widmung von Straßen

hier: „Wegelange,, Gemarkung Wispenstein, Flur 1, Flurstücke 121/13, 137/8 und 121/5

Der Weg an der „Wegelange“, Gemarkung Wispenstein, Flur 1, Flurstücke 121/13, 137/8 und 121/5, der als Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus Wispenstein genutzt wird, soll als Gemeindestraße für den Besucherverkehr zum Dorfgemeinschaftshaus (20 m ausgebauter Teil) sowie im weiteren Bereich (ca. 40 m unbefestigt) für den Fußgänger- und landwirtschaftlichen Verkehr gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) gewidmet werden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Weg an der „Wegelange“ Gemarkung Wispenstein, Flur 1, Flurstücke 121/13, 137/8 und 121/5 (siehe anliegenden Lageplan), wird als Gemeindestraße i.S. des § 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. S. 291), auf einer Länge von ca. 20 m (ausgebauter Teil) für den Besucherverkehr zum Dorfgemeinschaftshaus sowie im weiteren Bereich in einer Länge von ca. 40 m (unbefestigt) für den Fußgänger- und landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Alfeld (Leine).“

Anlage